

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0118/2012

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Geitel

Ruf:

492 61 41 / 492 61 93

E-Mail:

geitel@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2012

Betrifft

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

08.03.2012 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

08.03.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 öffentlich auszulegen.

Für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 soll die weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Der Beschluss zur 4. Änderung erfolgte im Rat der Stadt Münster am 08.12.2010.

Ein im Plangebiet befindliches, genehmigtes Spielkasino mit 4 Hallen und ca. 636 m² Nutzfläche, hat Bestandsschutz. Eine weitere Ansiedlung solcher Einrichtungen in diesem aus Gewerbe- und Mischgebiet bestehenden Bereich soll vermieden werden. Hierzu werden die Textlichen Festsetzungen ergänzt.

Der Ausschluss von Vergnügungsstätten im östlich angrenzenden Bereich wird durch die 3. Änderung geregelt. Hier ist der Satzungsentwurf für diese Sitzungskette geplant (siehe Vorlage Nr. V/0110/2012). Der daran anschließende Bereich der 2. Änderung gelangte am 05.08.2011 zur Rechtskraft.

Durch diese Änderungen werden die generellen, städtebaulichen Zielsetzungen und die Grundzüge der Planung nicht in Frage gestellt. Insoweit wird den Planungszielen des Bebauungsplanes Rechnung getragen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Die Voraussetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch sind gegeben.

Die Offenlegung der Bebauungsplanänderung soll im Frühjahr 2012 erfolgen.

Parallel zur Offenlegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 soll gleichzeitig die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 (Vorlage Nr. V/0117/2012) ausgelegt werden. Zu beiden Änderungsverfahren sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 fand am 01.12.2010 eine gemeinsame Bürgeranhörung statt.

Weitere Einzelheiten zur 4. Änderung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planausschnitt